



**Kleine Anfrage**  
**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**  
**und Antwort**  
**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche**  
**Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

**Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein II**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit Oktober 2014 wird der Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein über das System PUSH gemeldet. Schulen, die über eine Stundenplansoftware verfügen, welche die entsprechenden PUSH-Daten automatisch aufbereiten kann, füllen eine sog. „Langabfrage“ aus. Dabei wird dokumentiert, wie es den Schulen gelingt, mithilfe ihrer Vertretungskonzepte möglichen Unterrichtsausfall zu umgehen. Die anderen Schulen füllen eine sog. „Kurzabfrage“ aus, können aber freiwillig auch die Langabfrage ausfüllen.<sup>1</sup>

1. Wie hoch ist der Anteil der Schulen, die die Langabfrage bzw. die Kurzabfrage ausfüllen? (Bitte zusätzlich nach Schularten und Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)

---

<sup>1</sup> Umdruck 20/4843

Antwort:

Siehe Anlage.

2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Schulen aus den Ergebnissen Langzeitabfrage?

Antwort:

Die Langmeldung dient der differenzierten Erhebung der häufigsten Gründe für Unterrichtsausfall (Krankheit, Wahrnehmung anderer Aufgaben, Fort- und Weiterbildung, Sonderurlaub) sowie der Maßnahmen gegen ersatzlos ausfallenden Unterricht (Vertretungsunterricht, Zusammenlegung/Aufteilung von Lerngruppen, Aufhebung von Doppelbesetzungen, Förder- oder Wahlunterricht, Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)). Die Schulen können aus diesen Ergebnissen Schlüsse für die Umsetzung ihrer Vertretungskonzepte ziehen und ggf. entsprechend reagieren, um Unterrichtsausfall möglichst zu vermeiden.

3. Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen, damit alle Schulen zukünftig an der Langabfrage teilnehmen? Falls nein: warum nicht? Falls ja: welche Maßnahmen zu wann?

Antwort:

Nein, es sind keine Maßnahmen geplant, um alle Schulen zur Teilnahme an der Langmeldung zu verpflichten. Tatsächlich sind nur diejenigen Schulen zur Abgabe der Langmeldung verpflichtet, die das Untis Vertretungsplanmodul nutzen. Für Schulen, die dieses Modul nicht nutzen, wäre der Erfassungsaufwand zu hoch. Es sind in der Regel die kleinen Schulen, die keine elektronische Vertretungsplanung benötigen. Daneben nutzen viele Förderzentren wegen ihres hohen Spezialisierungsgrads weder eine elektronische Stunden- noch eine Vertretungsplanung. Diese Schulen zur Nutzung zu verpflichten, würde ohne einen Mehrwert für diese Schulen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen. Dennoch konnte die Zahl der Schulen mit Nutzung der Untis Vertretungsplanung mit Hilfe des Projekts Einheitliche Schulverwaltungssoftware in den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Sie liegt aktuell bei rund 43% der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, während der Anteil der Langmeldungen insgesamt bei rund 61% liegt. Die Landesregierung versucht stetig, diese Zahl noch weiter auf ein im Rahmen der oben beschriebenen Möglichkeiten größtmögliches Niveau zu steigern.

4. Wie werden ausfallende Stunden von Förderzentrumslehrkräften an allgemeinbildenden Schulen bei PUSH erfasst?

Antwort:

Im PUSH-Portal werden alle zu erteilenden Unterrichtsstunden laut Stundenplan erfasst. Fällt eine Förderzentrumslehrkraft aus, werden die Stunden unabhängig von der Stammschule der ausgefallenen Lehrkraft an der Schule erfasst, an der die Lehrkraft unterrichtet und diese Unterrichtsstunden zur Vertretung anfallen. Zum Stundensoll zählen auch die Stunden der Förderschullehrkräfte. Fällt eine Förderschullehrkraft aus, ist das deshalb eine Fehlstunde. Aufgefangen werden diese Stunden dann meistens durch Aufhebung von Doppelbelegungen. PUSH erfasst also auch in der Statistik den Wegfall von Doppelbelegungen als Ausfall.

5. Plant die Landesregierung eine Weiterentwicklung des Systems PUSH? Falls nein: warum nicht? Falls ja: welche zu wann?

Antwort:

Nein, eine Weiterentwicklung des Systems PUSH ist aktuell nicht vorgesehen. Da das System die benötigten Zahlen zum Unterrichtsausfall liefert und ein entsprechendes Controlling ermöglicht, besteht zurzeit keine Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung.

6. Welche Maßgaben müssen die Schulen bei der Erstellung schulinterner Vertretungskonzepte berücksichtigen?

Antwort:

Siehe „Konzept zur dauerhaften Sicherstellung der Unterrichtsversorgung allgemeinbildender Schulen am Beispiel der Gemeinschaftsschulen“ (Umdruck 20/5749). Die Unterrichtsumsetzung erfolgt in dem durch das Alltagsgeschäft an Schule möglichen Rahmen, der durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet ist: Z.B. situativer Unterrichtsausfall aufgrund von Krankheiten, Unterrichtsausfall aufgrund von Prüfungen, Unterrichtsausfall durch Teilnahme von Lehrkräften an schulischen Veranstaltungen, wie etwa Exkursionen im Rahmen von Lernen am anderen Ort usw. Hierbei sind seitens der Schule die rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Regelungen zur Mehrarbeit für Beamte und Angestellte und der Erlass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte vom 24. April 1995 in der Fassung

vom 23. Juni 1999 zu beachten. Ebenso ist die Verlässlichkeit der Grundschule zu gewährleisten. Insbesondere zur Nutzung der Ressourcen aus dem Vertretungsfonds gelten die Maßgaben der „Handlungsanweisung an die Schulämter des Landes Schleswig-Holstein zur Nutzung und Bewirtschaftung des Vertretungsfonds“ (Umdruck 19/6347). Ziel ist es, über das schulinterne Vertretungskonzept und zusätzlich durch die Einstellung befristet beschäftigter Vertretungslehrkräfte krankheitsbedingten Unterrichtsausfall zu vermeiden. Die schulinternen Vertretungskonzepte unterliegen der Mitbestimmung durch die örtlichen Personalsräte.

7. Welche Bedingungen/Maßgaben gibt es speziell für EVA (eigenverantwortliches Arbeiten), beispielsweise Häufigkeit, Altersstufen oder die Weiterarbeit mit den Ergebnissen betreffend?

Antwort:

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) ist keine Maßnahme, die ausdrücklich nur der Verhinderung von Unterrichtsausfall dient. EVA ist vielmehr eine Form des selbstregulierenden Lernens, bei dem Schülerinnen und Schüler ihr Lernen selbstständig organisieren. Lernende planen ihr Lernen, setzen sich Ziele, bearbeiten Aufgaben und reflektieren ihren Lernweg. Sie können Feedback annehmen und ihre nächsten Lernschritte planen. Die Lehrkraft leitet an und unterstützt. EVA beinhaltet damit eine Sammlung von Kompetenzen, die in der Summe aufwachsend (ab Klasse 1 bis Klasse 13) zum selbstregulierten Lernen führen sollen.

**Anteile der PUSH-Langmeldungen (LM) und -Kurzmeldungen (KM) nach Schularten und Kreisen**

| Schulart               | Grundschulen |              | Förderzentren |              | Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe |              | Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe |             | Gymnasien    |              | Insgesamt    |              |
|------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|-------------------------------------|--------------|------------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kreis/Kreisfreie Stadt | Anteil LM    | Anteil KM    | Anteil LM     | Anteil KM    | Anteil LM                           | Anteil KM    | Anteil LM                          | Anteil KM   | Anteil LM    | Anteil KM    | Anteil LM    | Anteil KM    |
| Flensburg              | 30,0%        | 70,0%        | 0,0%          | 100,0%       | 50,0%                               | 50,0%        | 100,0%                             | 0,0%        | 100,0%       | 0,0%         | 55,2%        | 44,8%        |
| Kiel                   | 50,0%        | 50,0%        | 0,0%          | 100,0%       | 42,9%                               | 57,1%        | 100,0%                             | 0,0%        | 68,4%        | 31,6%        | 52,9%        | 47,1%        |
| Hansestadt Lübeck      | 48,0%        | 52,0%        | 55,6%         | 44,4%        | 87,5%                               | 12,5%        | 75,0%                              | 25,0%       | 85,7%        | 14,3%        | 68,1%        | 31,9%        |
| Neumünster             | 50,0%        | 50,0%        | 25,0%         | 75,0%        | 40,0%                               | 60,0%        | 100,0%                             | 0,0%        | 100,0%       | 0,0%         | 64,5%        | 35,5%        |
| Dithmarschen           | 50,0%        | 50,0%        | 50,0%         | 50,0%        | 57,1%                               | 42,9%        | -                                  | -           | 100,0%       | 0,0%         | 64,7%        | 35,3%        |
| Herzogtum Lauenburg    | 40,9%        | 59,1%        | 0,0%          | 100,0%       | 100,0%                              | 0,0%         | 100,0%                             | 0,0%        | 80,0%        | 20,0%        | 66,0%        | 34,0%        |
| Nordfriesland          | 22,7%        | 77,3%        | 0,0%          | 100,0%       | 42,9%                               | 57,1%        | 100,0%                             | 0,0%        | 83,3%        | 16,7%        | 44,2%        | 55,8%        |
| Ostholstein            | 42,1%        | 57,9%        | 50,0%         | 50,0%        | 85,7%                               | 14,3%        | 50,0%                              | 50,0%       | 71,4%        | 28,6%        | 61,4%        | 38,6%        |
| Pinneberg              | 37,0%        | 63,0%        | 50,0%         | 50,0%        | 93,3%                               | 6,7%         | 100,0%                             | 0,0%        | 90,9%        | 9,1%         | 64,5%        | 35,5%        |
| Plön                   | 47,1%        | 52,9%        | 0,0%          | 100,0%       | 66,7%                               | 33,3%        | 100,0%                             | 0,0%        | 75,0%        | 25,0%        | 51,2%        | 48,8%        |
| Rendsburg-Eckernförde  | 39,5%        | 60,5%        | 33,3%         | 66,7%        | 82,4%                               | 17,6%        | 100,0%                             | 0,0%        | 87,5%        | 12,5%        | 59,6%        | 40,4%        |
| Schleswig-Flensburg    | 38,5%        | 61,5%        | 37,5%         | 62,5%        | 76,5%                               | 23,5%        | 0,0%                               | 100,0%      | 100,0%       | 0,0%         | 54,8%        | 45,2%        |
| Segeberg               | 52,6%        | 47,4%        | 50,0%         | 50,0%        | 61,1%                               | 38,9%        | 100,0%                             | 0,0%        | 100,0%       | 0,0%         | 68,5%        | 31,5%        |
| Steinburg              | 34,8%        | 65,2%        | 0,0%          | 100,0%       | 50,0%                               | 50,0%        | 100,0%                             | 0,0%        | 100,0%       | 0,0%         | 47,8%        | 52,2%        |
| Stormarn               | 50,0%        | 50,0%        | 11,1%         | 88,9%        | 80,0%                               | 20,0%        | 100,0%                             | 0,0%        | 100,0%       | 0,0%         | 69,2%        | 30,8%        |
| Schleswig-Holstein     | <b>42,4%</b> | <b>57,6%</b> | <b>26,4%</b>  | <b>73,6%</b> | <b>69,5%</b>                        | <b>30,5%</b> | <b>92,0%</b>                       | <b>8,0%</b> | <b>88,7%</b> | <b>11,3%</b> | <b>60,6%</b> | <b>39,4%</b> |